Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Mit Königl. Freiheit.

Abend-Ausgabe.

No. 116. Sonnabend, den 8. März. **1856.**

Orientalische Frage.

Aus Kullullu bei Skutari, 15. Februar, wird der „Br. Ztg.“ geschrieben: Die erste Brigade der englisch-deutschen Legion ist vollständig, sie besteht aus dem 1. Jäger-Korps, 1., 2. und 3. Infanterie-Regiment, jedes 1000 Mann stark. Das 1. Jägerkorps wird von dem Oberstlieutenant v. Schroer kommandirt, der früher in preußischen, später in holsteinischen Diensten gestanden hat. Das 1. Infanterie-Regiment kommandirt der rühmlichst bekannte Oberstlieutenant v. Hake, früher preußischer, dann holsteinischer Offizier, unter seinem Kommando erndtete das 9. schleswig-holsteinische Bataillon im Jahre 1849 Ruhm und Ehre und war der Name Hake ein von allen Seiten gern genannter; die Soldaten nennen ihn den Alten und diesen Namen verdient er; er ist nicht mehr jung an Jahren, aber jung an Geist und unberufen rüstig an Körper; er hat es verstanden, einen militärischen Geist in das 1. Regiment zu bringen, was wahrlich keine kleine und angenehme Aufgabe war, indem in diesem aus allen Nationen zusammengesetzten Regimente ein loser und wilder Geist vorherrschte. Täglich versammeln sich die Offiziere seines Regiments in seinem Zimmer, wo dann in der Regel bei einer Tasse Thee die neuen Luftschnäpse (unter Luftschnäpse versteht man hier erfundene Geschichten, an denen kein Wort wahr ist) bis spät Abends besprochen werden. Das 2. Regiment wird von dem Oberst-Lieutenant van Aller kommandirt und besteht nur aus Deutschen. Das 3. Regiment kommandirt ein junger Engländer, der bereits in der Krim im vorigen Jahre mitgekämpft hat. Zu der Brigade gehört außerdem noch eine englische Batterie, die gleichfalls hier liegt und die nöthige Kavallerie, die aber in Skutari quartiert. Vom 1. Regiment sind 2 Kompagnien unter Kommando des Kapitain v. Crampton, eines sehr fähigen und beliebten Offiziers, nach Sinope detachirt, man vermuthet, daß dies ein Punkt ist, der auf längere Zeit von den Engländern besetzt werden wird. Zu dem Ende v. M. veranstalteten großen Maskenball des englischen Gesandten ward auch ein Theil der Legionsoffiziere eingeladen; dieselben wurden mit einem kleinen Dampfer und sämmtlicher Musik, bestehend aus 4 Musikbanden, denn jedes Regiment hat 20 Musizi, die uns Offiziere viel Geld kosten, von Kullullu abgeholt und nahmen in Skutari noch 80 Mann engl. Garden auf. Wir Offiziere gingen, nachdem wir in Pera gelandet, ins Wirthshaus, machten Toilette und gingen Abends um 9 Uhr zum Ball. Wir wurden der Frau vom Hause vorgestellt und gingen dann rekognosziren; plötzlich erscholl von der Musik gespielt: „God save the Queen“ und herein trat der Sultan. Sein Anzug war nach Art des preußischen Militäranzuges, nur war der Kragen mit Brillanten besäet und trug er, wie alle Türken, einen Fez auf dem Kopfe, der gleichfalls einen Brillantstern führte; übrigens war sein türkischer Säbel auch nicht zu verachten. Dieser hohe Herr blieb zwei Stunden dort und wurde von der Garde nach Hause geführt. Seine Begleitung, 30 Türken, waren in allen denkbaren Anzügen erschienen und was das tollste war, es waren Masken da, die von den Naturkindern nicht zu unterscheiden waren. Wir tanzten bis Morgens 5 Uhr, worauf sehr gut gefrühstückt wurde und marschirten dann mit Musik nach dem Dampfschiffe.

Deutschland.

Berlin, 7. März. Der Regierungs-Assessor von Quadt, zur Zeit im Ministerium für Handel 2c. beschäftigt, ist zum Ober-Präsidial-Rath nach Koblenz bestimmt worden.

Ein Cirkular-Erlaß des Ministers des Innern vom 11ten Februar benachrichtigt betreffs der Erleichterung des Reise-Verkehrs preußischer Unterthanen nach Rußland die Königl. Regierungen davon, daß die Kaiserl. russische Regierung nach einer an den Königl. Gesandten zu St. Petersburg ergangenen Note bestimmt hat, daß preußische Reisende nunmehr auch in dem eigentlichen Rußland unter denselben Erleichterungen zugelassen werden sollen, welche neuerlich für den Reise-Verkehr mit dem Königreiche Polen bewilligt worden sind. Die russischer Seits demgemäß getroffenen Anordnungen sind nachfolgende:

1) Den innerhalb einer Entfernung von 24 Werst (drei Meilen) von der Grenze wohnhaften preußischen Unterthanen ist gegen einfache Vorzeigung eines von preußischen Behörden ertheilten Passes und eines Attestes über ihr Wohlverhalten der Eintritt nach Rußland gestattet. 2) Die Kaiserl. Gesandtschaft zu Berlin und die Kaiserl. Konsulate in Preußen haben die Ermächtigung, jedem ihnen nicht unvortheilhaft bekannten preußischen Unterthan das Visa zum Eintritt nach Rußland ohne vorherige Anfrage in St. Petersburg zu ertheilen. 3) Diejenigen preußischen Unterthanen, welche an einem Orte wohnen, in dem sich weder die Kaiserl. russische Gesandtschaft, noch ein russisches Konsulat befindet, haben das Visa ihres Reisepasses nach Rußland entweder bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Berlin, oder bei dem ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Kaiserl. Konsulate nachzusuchen.

Den Königl. Regierungen wird zugleich empfohlen, den betreffenden Behörden bemerklich zu machen, daß, wie aus einem Berichte des Königl. Gesandten in St. Petersburg hervorgeht, bei allen denjenigen Personen, welche nicht eine ihnen angebotene Stellung, ein bestimmtes Geschäft oder ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Zweck nach Rußland führt, eine Reise nach Rußland ohne den Besitz genügender Subsistenzmittel für unräthlich zu erachten sei, da für solche Individuen, welche in Rußland erst ein Unterkommen suchen wollen, sehr wenig günstige Aussichten sich darbieten, die Erfahrung im Gegentheil lehrt, daß sie dort meist in die bitterste Noth gerathen.

Marienburg, 6. März. Ein großes Unglück ereignete sich auf dem in das Haff fließenden alten Weichselarme. Ein Schlitten, der dort noch die Eisdecke zu passiren gewagt hatte, brach durch, und die darauf befindliche Familie (Mann, Frau und Kinder) ging unter; nur der Kutscher rettete sein Leben.

Graudenz, 4. März. Man hat vor Kurzem die Entdeckung gemacht, daß in verschiedenen Städten der Kreise Graudenz, Kulm, Thorn und Straßburg eine bedeutende Zahl gefälschter Wechsel kursiren. Das Aufsehen, welches dieses Faktum unter dem Publikum allgemein erregt, übersteigt wo möglich noch den Schreck, den die betheiligten Kapitalisten gehabt haben und ist ganz erklärlich, wenn sich bewahrheitet, was das Gerücht erzählt, daß die Summe, um die es sich handelt, 100,000 Thaler bei weitem übersteigen soll.

Posen, 7. März. Die Nachricht von der bevorstehenden Errichtung einer Privatbank hat im hiesigen Publikum eine freudige Aufnahme gefunden. Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 10 Jahre limitirt; das Grundkapital besteht aus einer Million Thlr. in 2000 Aktien a 500 Thlr., und soll der Bank das Recht zustehen, unverzinsbare, auf jeden Inhaber lautende Noten in Abschnitten von 10, 20, 50, 100 und 200 Thlrn. bis zum Betrage von einer Million Thlr. auszufertigen. Ihre Geschäfte kann sie ausdehnen: 1) auf Diskontirung gezogener und trockener (eigener) Wechsel, die im Inlande zahlbar sind; 2) auf Bewilligung von Darlehnen gegen Verpfändung von im Inlande lagernden und dem Verderben nicht ausgesetzten Urstoffen und Waaren, so wie gegen Hinterlegung von inländischen Staats-, Kommunal- oder anderen, unter Autorität des Staates von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebenen geldwerthen, auf den Inhaber lautenden Papieren, ferner von Wechseln auf Plätze des Auslandes, desgleichen von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber; 3) auf den Ein- und Verkauf der sub 2 bezeichneten Effekten, edler Metalle und fremder Münzen bis zu einem Drittheil des eingezahlten Stammkapitals; 4) auf Incasso von Wechseln, Geldanweisungen, Rechnungen und Effekten, welche in der Provinz zahlbar sind, Annahme unverzinsbarer Kapitalien ohne Verbriefung, jedoch gegen Empfangsbescheinigung, welche nur auf den Namen des Einzahlenden lauten darf. Die Unterbringung von Kapitalien auf Hypotheken ist nicht gestattet, auch sind die Geschäfte nur auf die Provinz Posen beschränkt. Das Statut selbst hat das für die Kölnische Privatbank in Kraft getretene zur Unterlage. (Pos.Z.)

Kreuznach, 3. März. Eine Abordnung unseres Eisenbahnausschusses hat vorgestern dem „Schw. M.“ zufolge in Frankfurt mit den Banquierhäusern von Bethmann, Grunelius und Goll eine Uebereinkunft wegen Baues einer Eisenbahn von Bingen bis Neunkirchen über Kreuznach abgeschlossen, welche bei Neunkirchen mit der königlich Saarbrücker und Ludwigshafen-Bexbacher Bahn, bei Bingen mit dem beabsichtigten großen links-rheinischen Schienenweg zusammenstoßen soll. Außerdem soll durch eine Dampffährte nach amerikanischer Art, welche ganze Züge aufnehmen kann, eine Verbindung mit der bis Rüdesheim fortzusetzenden nassauischen Rheingaubahn hergestellt werden. Durch diese Kreuznach-Neunkirchner Eisenbahn würde das Saarbrücker Kohlenbecken mit dem Mittelrhein und eine abgekürzte Verbindung des Letzteren mit Paris hergestellt werden.

Oesterreich.

Aus Oesterreich, 6. März. Die Wirkungen des Konkordats treten immer mehr hervor. Jetzt sollen schon die Schulgeographien unter die Scheere genommen werden und namentlich steht ein Verbot der Schulgeographie von Hanke, dem Direktor der Schollenfelder Oberreal-Schule in Wien, bevor, die bereits die siebente Auflage erlebte. Und welches ist der klerikale Anklageakt? Das Lehrbuch sage, die Religion der Völker sei nach dem Grade ihrer Gesittung, sowie nach ihrer historischen Entwikkelung und Heranbildung verschieden; die christliche Kirche habe sich im Laufe der Zeit in mehrere Abtheilungen gespalten, die Hauptabtheilungen seien die griechische und römisch-katholische Kirche; ja was wahrhaft ketzerisch klinge — es werde von Unterabtheilungen, als Katholiken, Protestanten 2c. gesprochen. (Voss. Z.)

Frankreich.

Paris, Freitag, 7. März. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, das das ganze Kontingent vom Jahre 1856 einberuft.

Wie verlautet, hat die Division Luzy-Pelissac Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach dem Orient bereit zu machen; nach den ergangenen Weisungen müssen sämmtliche Abtheilungen derselben noch vor Ende des Monats von Marseille abgesegelt sein. Ferner soll an die, zur Rückkehr nach Frankreich bestimmten Krim-Regimenter der Befehl abgegangen sein, vorläufig noch im Orient zu bleiben, und auch ihre Depots werden Frankreich verlassen, um zu ihnen zu stoßen. Als Hauptursache aller dieser Maßregeln wird angeführt, daß Skorbut und typhöse Krankheiten von Neuem unsere Spitäler im Orient gefüllt haben. Man spricht von 15,000 Kranken, die unser dortiges Heer zähle, deren Zustand jedoch durchgängig nicht bedenklich sei und nur Pflege, so wie Luft- und Kostveränderung erheische.

In der Rue Faubourg du Temple wird eine befestigte Kaserne gebaut, 33 Häuser werden niedergerissen, sie kosten 3 Mill. Francs; die Lage der Kaserne ist von strategischer Bedeutung, denn sie beherrscht die Rue du Temple, die Rue Faubourg du Temple und den größten Theil des Boulevard du Temple.

Da die Kochkunst von jeher auf die Diplomatie bedeutenden Einfluß gehabt hat, so verdient erwähnt zu werden, daß die russischen Herren Bevollmächtigten drei culinarische Künstler in ihren Diensten haben. Der eine wurde in Berlin engagirt, der andere hat bereits seine Meisterschaft in Frankfurt bei Herrn v. Brunnow bewährt, und der dritte ist ein Pariser Artist von dem geschmackvollsten Rufe. Das ganze Personal der beiden russischen Bevollmächtigten besteht aus 47 Personen.

Die französische Presse hat ihre Kenntniß deutscher Literatur und Kunstzustände auf's Neue glänzend bewährt und ihre Gazette de Dorf, par M. Dorf (Dorf-Zeitung), ihren tel homme (Manso), Chef d'Escadron (Schwadroneur) um eine neue Entdeckung bereichert. In einem Feuilleton-Artikel über die Mozartfeier in Deutschland sagt der Pays vom 12. Februar u. A., daß in Berlin die Feier würdig begangen worden sei; „ein in ganz Deutschland berühmter Künstler, Monsieur Domchor,“ habe unter großem Beifall das Ave Corpus gesungen!

Großbritannien.

London, 5. März. Ueber den Brand im Coventgarden-Theater theilen die englischen Blätter noch folgendes Nähere mit. Das Theater war seit Weihnachten von dem bekannten Prestidigitateur, Professor Anderson, in Pacht genommen worden, der in demselben gestern einen Maskenball veranstaltet hatte. Der Ball begann um 10 Uhr und war sehr besucht; Viele entfernten sich zwischen zwei und drei Uhr Morgens, Andere erst später und gegen fünf Uhr mochten noch 150 bis 200 Personen anwesend sein. Der Ball sollte geschlossen werden und die Gesellschaft sang eben zum Schluß das Nationallied, als ein Balken und mit demselben Stücke brennenden Holzes von der Decke auf die Bühne fiel. Der Feuerruf erscholl, Hr. Anderson zeigte an, daß das Haus in Flammen stehe, und die Gesellschaft verließ schleunigst das Gebäude, was ohne große Schwierigkeit und ohne Menschenverlust geschah. In wenigen Sekunden war das ganze Innere des Hauses von dichtem Rauch angefüllt und man gerieth in Besorgniß wegen der Arbeiter, die in verschiedenen Theilen des Gebäudes noch beschäftigt waren. Indeß gelang es den Anstrengungen der Polizei, alle Eingänge frei zu halten und dadurch die Rettung aller in dem Hause befindlich gewesenen Personen zu sichern. Wenige Minuten nachdem das Feuer entdeckt worden war, schossen die Flammen schon aus dem Dache heraus und waren überall in London sichtbar. Die Spritzen waren daher rasch an Ort und Stelle, indeß ergab sich gleich von vorn herein die Unmöglichkeit, das Gebäude selbst zu retten, und die nach und nach bis auf 20 vermehrten Spritzen mußten sich darauf beschränken, zu verhindern, daß das Feuer sich einerseits nach dem Conventgarden-Markt und andererseits nach Bow-Street verbreite, was ihnen auch gelang. Vom Theatergebäude selbst ist nichts, als die kahlen Mauern stehen geblieben. Ein Versuch, Einiges von dem Inventarium und von Anderson's Apparaten zu retten, mißlang vollkommen; nur die ziemlich gefüllte Kasse soll geborgen worden sein. Es heißt, daß der Maskenball entschieden gegen den Willen des Eigenthümers des Gebäudes, Hrn. Gye, veranstaltet worden sei, der wegen der Feuergefährlichkeit der Dekorationen noch gestern Morgen, jedoch vergeblich, ein Interdikt von dem Lordkanzler zu erwirken versucht habe. Ob das Gebäude versichert ist, weiß man nicht; man vermuthet das Gegentheil. Auch über die Größe des Schadens ist noch nichts Genaueres bekannt. Hr. Anderson hat schon zwei Mal das Unglück gehabt, daß die Theater, in denen er seine Vorstellungen gab, total abgebrannt sind; einmal im Jahre 1845 in Glasgow, wo die Zerstörung des ihm selbst gehörenden Gebäudes ihn fast ruinirt hat, das andere Mal in Newyork. Die Ursache der gestrigen Feuersbrunst, welche, nach Aeußerungen des Hrn. Anderson selbst, ihn abermals um sein Vermögen gebracht hat, ist noch nicht bekannt. — Das erste Theater im Coventgarden wurde am 7. Dezbr. 1732 eröffnet, im Jahre 1792 mit einem Kostenaufwand von 25,000 Lstr. neu ausgebaut, und brannte am 20. Sep-

tember 1808 ab. Noch in demselben Jahre begann der Neubau des prachtvollen Hauses, welches die Flammen heute zerstört haben und zu welchem der Prinz von Wales, als Großmeister der Freimaurer, mit vieler Feierlichkeit am 31. Dezbr. 1808 den Grundstein legte. Der Bau wurde so sehr beschleunigt, daß das Haus schon am 18. Septbr. 1809 mit dem Trauerspiele „Macbeth" wieder eröffnet werden konnte. Der Bau soll 150,000 Lstr. gekostet haben. Als Modell des Gebäudes hatte man das Parthenon auf der Akropolis von Athen benutzt. Der obere Theil der Wände und die Seitenwände des Portico waren mit Bas-Reliefs von Flaxmann und Rossi, Darstellungen aus dem antiken und modernen Drama enthaltend, geziert.

Der Redakteur eines irischen Blattes ward zu 2000 Lstr. Privatentschädigung verurtheilt, weil er einen Pastor einer Liebschaft bezüchtigt. — In Brigthon starb eine 82jährige wohlhabende Frau, die als die Wittwe eines längst verstorbenen Majors betrachtet wurde. Als es zur Testamentseröffnung kam, meldete sich Jemand als ihren zweiten Ehemann und bewies, daß er sie sechs Monat vor ihrem Tode in eine Kutsche gepackt, zu der Behörde gebracht und die Civilehe, die in England besteht, mit ihr eingegangen sei.

Die Hochländer von Glenmore in Invernes Shire, entrüstet über die Verläumdungen, die Macaulay in dem vierten Bande gegen die Vorfahren ausspricht, haben ihn im Bildniß feierlich verbrannt, wozu die Dudelsäcke den „Schurkenmarsch" aufspielten.

Unterhaus-Sitzung vom 4. März. Sir de Lacy Evans beantragt die Ernennung eines Sonder-Ausschusses, welcher prüfen soll, ob es nicht zweckmäßig wäre, das System des Stellenkaufs im Heere abzuschaffen. Die in der Regel gegen eine solche Neuerung vorgebrachten Gründe sucht er zu entkräften. Es ist keineswegs richtig, meint er, daß das Abgehen von dem gegenwärtigen Brauche die Einführung des Anciennitäts-Systems nothwendig zur Folge haben werde; eben so wenig sei die Aufhebung des Stellenkaufs mit so ungeheuren Kosten verbunden, wie man vielfach annehme. Wenn man ihn nach den Nachtheilen des gegenwärtigen Zustandes frage, so behaupte er, auf Erfahrungen gestützt, daß manchem ausgezeichneten Offizier der Weg zum Emporkommen versperrt werde, blos weil es ihm an Geldmitteln fehle. Er zweifle gar nicht daran, daß das gegenwärtige falsche System schließlich fallen werde, und es handle sich nur darum, wie bald dies geschehen solle. Lord Goderich unterstützt den Antrag. Es werde, bemerkt er, vielfach behauptet, der Stellenkauf habe den Vortheil, daß man Offiziere erhalte, die umsonst dienten und dem Lande nichts kosteten. Wenn aber irgend Jemand, der im Staatsdienste angestellt sei, von sich sagen dürfe, er werde für seine Dienste nicht bezahlt, so sei das durchaus kein wünschenswerther, vielmehr ein mit den größten politischen Nachtheilen verknüpfter Zustand. Um so mehr sei dies der Fall, wenn das Land auch in pekuniärer Hinsicht nichts dabei gewinne. Das Kauf-System übe, wenn es auch durch hohe Autoritäten gewisser Maßen eine Art von Sanktion erhalten habe, einen schädlichen Einfluß auf die fachmäßige Ausbildung der englischen Offiziere aus. Es liege keineswegs in der Absicht der Gegner des jetzigen Systems, das Anciennetäts-System an dessen Stelle zu setzen. Erkenne doch das jetzige System die Ansprüche der Anciennetät gerade da an, wo sie am gefährlichsten seien, nämlich in den höchsten Rangstufen. Daher komme es, daß man Generale von 70 und Hauptleute von 17 Jahren habe. Die Ablösungs-Summe für alle durch Verkauf erworbenen Offizier-Stellen würde nicht mehr als 5 bis 6 Mill. Lstr. betragen und damit scheine ihm der Vortheil, daß man die gegenwärtige schlechte Einrichtung los werde und durch eine andere ersetze, welche dem wahren Verdienste mehr Gelegenheit, sich geltend zu machen, verschaffe, gar nicht zu theuer erkauft. F. Peel räumt ein, daß, wenn man die Sache theoretisch betrachte, das System des Stellenkaufs von Mängeln nicht frei zu sprechen sei. Doch würde dasselbe sich nicht so lange halten können, wenn es nicht für diese Mängel in mancher Hinsicht durch eigenthümliche Vorzüge einen Ersatz geboten hätte. Es wäre Pflicht der Gegner gewesen, das Vorhandensein ganz bestimmter daraus hervorgegangener Uebel nachzuweisen und sich klar darüber auszusprechen, was sie denn eigentlich an die Stelle zu setzen gedenken. Das sei nicht geschehen. Ein sich auf das Verdienst gründendes System des Avancements würde zu fortwährenden Klagen über ungerechte Bevorzugung Anlaß geben, wie man das jetzt bei den Ernennungen im Stabe sehen könne. Wenn es sich nachweisen ließe, daß die Tüchtigkeit der Armee durch das Kauf-System litte, so würde er sofort für Aufhebung desselben stimmen. Dieser Nachweis aber sei noch nicht geliefert worden. Durch Aufhebung des Stellenkaufes werde man keine bessere Klasse von Offizieren erhalten, und wenn man die militärische Bildung der Offiziere verbessern wolle, so stehe dem das jetzige System durchaus nicht im Wege. Lord Stanley hält eine Prüfung des Gegenstandes für wünschenswerth, indem nicht so bald eine so günstige Gelegenheit wiederkehren werde, wie jetzt. Wenn man sich jetzt nicht um die Frage kümmere, so werde sie an Interesse verlieren, und Alles werde beim Alten bleiben. In keinem anderen Lande der Welt bestehe ein solches System; auch auf der englischen Flotte bestehe es nicht. Es lasse sich aus keinem anderen Grunde vertheidigen, als dadurch, daß es nun eben einmal da sei. Oberst Lindsay tritt als eifriger Verfechter des gegenwärtigen Systems auf, in welchem er die beste Bürgschaft gegen Intriguen und ungebührliche Bevorzugung erblickt. Auch Oberst North ist gegen den Antrag. Anders spricht sich Oberst Adair aus, der ein gemischtes System, in welchem zum Theil Verdienst, zum Theil Anciennetät berücksichtigt werden soll, eingeführt wissen will. Die öffentliche Meinung und das Heer selbst werde hinlänglichen Schutz gegen ungerechte, von persönlichen Einflüssen abhängige Beförderungen bieten. S. Herbert hält eine Prüfung der Frage für wünschenswerth; doch scheint ihm eine aus Offizieren und Civilisten zusammengesetzte gemischte Kommission zweckmäßiger, als ein parlamentarischer Sonder-Ausschuß. Lord Palmerston erklärt, in abstracto sei er ein Gegner des Stellenkaufs, und es würde keinem Menschen, der ein Heer ganz neu zu gründen hätte, einfallen, ein solches System, wie es in England herrsche, vorzuschlagen. Andererseits lasse sich nicht läugnen, daß dieses System so lange bestanden habe und so mit allen Einrichtungen des englischen Heerwesens verwachsen sei, daß, wenn man es aufheben wolle, vorher eine reifliche Erwägung nothwendig sei, da man nicht in Abrede stellen könne, daß sich im Laufe der Zeit mit eben diesem System, möge es nun an und für sich gut oder schlecht sein, Umstände verknüpft hätten, die in gewissem Grade vortheilhaft für das Heer seien. Schaffe man den Stellenkauf ab, so sehe man sich in die Nothwendigkeit versetzt, Offiziere, die durch Alter und Gebrechlichkeit dienstunfähig geworden, von ihrem Posten zu entfernen, und das koste Geld. Die Offiziere, welche ihr Patent durch Kauf erworben, hätten Anspruch auf Entschädigung; auch das würde sehr kostspielig sein. Doch scheine das Haus allgemein eine Prüfung des Gegenstandes für wünschenswerth zu halten. Zu diesem Behufe scheine ihm der Vorschlag S. Herbert's, die Einsetzung einer aus Civil- und Militärpersonen bestehenden gemischten Commission, am geeignetsten. Wenn Sir de Lacy Evans seinen Antrag zurückziehen wolle, so mache er sich anheischig, für Ernennung einer solchen Kommission Sorge zu tragen. Sir de Lacy Evans zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Provinzielles.

4 Anklam, 7. März. Gestern wurden wieder 2 Anklagen vor dem hiesigen Schwurgerichte abgeurtelt und zwar zuerst gegen den Töpfermeister Christian Ludwig Scharbach, 69 Jahre alt, und dessen unverehelichte Tochter Louise Henriette Dorothee Scharbach, 16 J. alt, beide aus Demmin, wegen schwerer Körperverletzung respektive Theilnahme daran.

Das Sachverhältniß war Folgendes: Am 4. September v. J., Abends gegen 10 Uhr, entstand auf dem Hausflur des Töpfermeisters Scharbach zu Demmin ein bedeutender Lärm, welcher theils durch das Hülferufen einer weiblichen Stimme, theils durch fallende Schläge hervorgerufen wurde. Gleich darauf kam das Dienstmädchen des Scharbach, die unverehelichte Johanne Lange, die zu der Wohnung des Registrators Sellmann in dem Hause des Scharbach führende Treppe herauf und trat, gestützt von dem Fräulein Bertha Kellermann, in die Sellmannsche Wohnung, wo sie leblos niedersank. Aus dem Munde floß ihr Blut und Schläfe und Stirn waren mit blutrünstigen Beulen bedeckt.

Die unverehelichte Lange, welche nach ihrem eigenen und andrer Personen Zeugniß bis zum 4. September vollständig gesund gewesen war, und nur an einem unbedeutenden Fußübel sowie an den Folgen der am 4. September schon bis in den 5. oder 6. Monat gediehenen Schwangerschaft gelitten hatte, mußte bis zum 7. Oktober das Bette hüten, und litt in dieser Zeit an epileptischen Krämpfanfällen und an Erbrechen von Schleim und später auch von Blut. Nach dem Gutachten des Dr. med. Starck zu Demmin ist die Lange nicht nur länger als 20 Tage krank und vollständig arbeitsunfähig gewesen, sondern es ist auch anzunehmen, daß diese Krankheit und Arbeitsunfähigkeit durch Mißhandlungen und zwar durch diejenigen Mißhandlungen hervorgerufen ist, welche ihr Brodherr Scharbach ihr am 4. Sept. zugefügt haben soll.

Die unverehelichte Lange behauptet nämlich, daß, als sie an dem gedachten Tage gegen 10 Uhr Abends in der Küche sich ausgekleidet habe, Scharbach hereingekommen sei, und sie mit dem Schimpfworte „Zuhl" auf den Flur verwiesen habe. Sie sei dieser Weisung mit der Frage: „wer die Zuhl des Scharbach sei?" nachgekommen, Scharbach sei ihr aber gefolgt, habe sie auf dem Flure bei den Haaren ergriffen und sie an denselben gerissen. In demselben Augenblick sei Louise Scharbach herzugekommen, habe sie (die Lange) mit der Hand ins Gesicht geschlagen, von vorn in die Haare gefaßt und sodann in Gemeinschaft mit ihrem Vater zur Erde gerissen. Dann habe Louise Scharbach mit der Faust ihr vielfach auf den Körper, an Kopf, Brust und Schulter geschlagen, der Töpfermeister Scharbach aber ihr mit seinem gestiefelten Fuße in den Schoß und in das Kreuz gestoßen.

Diese Aussage wird durch das Zeugniß des Registrators Sellmann und des Fräuleins Kellermann unterstützt, welche zwar die Mißhandlung selbst nicht mit angesehen, aber doch wahrgenommen haben, daß gleich nach derselben Scharbach und dessen Tochter sich auf dem Hausflur befunden haben.

Da nun das ärztliche Gutachten, wie oben bemerkt, auf eine längere als 20tägige Krankheit und Arbeitsunfähigkeit der Lange lautete, so ist gegen den Scharbach und Tochter, wegen schwerer Körperverletzung resp. Theilnahme an derselben, auf Grund der §§. 193 und 195, Abschnitt I. des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben worden. Beide waren im heutigen Audienztermin ausgeblieben und hatten den Rechtsanwalt Roesener aus Demmin bevollmächtigt.

Die Staatsanwaltschaft stellte Kontumazial-Anträge und beantragte, gegen Scharbach auf 2 Jahre und gegen dessen Tochter auf 3 Monate Gefängniß zu erkennen, wohin auch beschlossen wurde.

Die zweite Verhandlung betraf den Arbeitsmann Carl August Pretzel aus Pasewalk, 31 Jahr alt, Familienvater, wegen Nothzucht. Die Öffentlichkeit war im Interesse der Sittlichkeit bei dieser Sache ausgeschlossen. Bei nur schwachen Beweisen lautete das Verdikt der Geschwornen auf Nichtschuldig und erfolgte daher die Freisprechung des Angeklagten.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 8. März. Dem Vernehmen nach hat der Magistrat dem hiesigen Komitee für die Wasserleitung unter Genehmigung Seitens der Stadtverordneten-Versammlung, 500 Thlr. zur Bestreitung der Kosten für die ersten Vorarbeiten der anzulegenden Wasserwerke zur Disposition gestellt, und gleichzeitig seine warme und rege Theilnahme für das Projekt ausgesprochen. Es ist hiernach wohl mit Sicherheit zu erwarten, daß sich derselbe zu Gunsten der Stadt an dem Unternehmen auch mit einem größeren Kapital betheiligen werde, sobald jene Vorlagen erst so weit gediehen sein werden, um eine klare Uebersicht über das zu schaffende Werk zu gestatten.

** An Stelle des verstorbenen Predigers Collier an der St. Nikolaikirche, ist heute von Seiten des Magistrats Herr Prediger Friedrichs, bisher Prediger an der St. Gertrud-Kirche, gewählt worden.

** Abermals ist hier in der vergangenen Nacht ein gewaltsamer Einbruch in einen Laden und zwar bei dem Kaufmann F. Richter in der Kuhstraße verübt worden. So geschickt die Diebe auch die Schlösser zum Hause, Materialladen und Comptoir zu öffnen gewußt, so vergeblich waren ihre Bemühungen an dem eisernen Geldspinde, das selbst der angewandten Gewalt getrotzt hat. Der Lohn des gefahrvollen Unternehmens war demnach auch wohl nur ein unerwartet geringer und bestand in einigen Kleidungsstücken, einer Quantität Butter, die mit Händen aus den Fässern gerafft ist, und aus 5 Thlr. baar, dem Inhalt der Wechselkasse; andere $1\frac{1}{2}$ Thlr., die in dieser Kasse, in Papier eingewickelt, ebenfalls sich befanden, sind merkwürdigerweise liegen geblieben; ebenso einige Wäsche, die sich in einer Reisetasche befunden hat. Die entleerte Tasche dürfte zum Transport der gestohlenen Sachen benutzt worden sein. Eine zerbrochene Scheibe in dem nach dem Hofe führenden Fenster giebt zu der Vermuthung Anlaß, daß die Diebe von hier aus eingestiegen sind, nachdem sie zuvor sich im Hause einschließen ließen. Bequemer war ihnen der Ausgang gemacht, da sie in einer Tasche des geraubten Ueberziehers den Hausschlüssel vorfanden. Uebrigens hatten die Diebe sich nicht die Zeit gegönnt, die geöffneten Thüren hinter sich zu verschließen, wie überhaupt alle vorgefundenen Merkmale eine gewisse Eile bekunden.

Vermischtes.

** Jules Lecomte erzählt im Feuilleton der „Independance Belge" folgende amüsante Geschichte:

„In der Chaussee d'Antin wohnt eine elegante reiche Dame, die all ihre Zärtlichkeit und Sorgfalt einem einzigen Theile ihres Hauses zuwendet: der Küche. Wenn diese Dame Besuche annimmt, so werden alle Arten von Kombinationen angewendet, alle kleinen Zufälligkeiten werden vorbereitet, um die Besuchenden einen Blick in diese Räumlichkeit werfen zu lassen, die gewöhnlich doch so versteckt als möglich gehalten wird wegen des Schmalz- und Kohlgeruches. Hier, im Gegentheil, ist die örtliche Topographie aber derartig angelegt, daß, wer herauswill, nothwendig sich in den Thüren irren muß . . . . . und wenn man sich zurückziehen will, stößt man auf eine Blaujacke (ich ziehe sie unbedingt den Blaustrümpfen vor), die innen mit angenehmer Stimme ankündigt: Hier ist die Küche, wo die gnädige Frau . . . . Es thut nichts — treten Sie ein, wenn's gefällig ist. Darauf, da der erste Blick, den man unfreiwillig hineinthat, auf so manche Absonderlichkeit gestoßen hat, giebt man der Neugierde nach, und betritt kühn diese Küche, die ein wahres Boudoir ist.

Die Wände und das Gewölbe sind mit Fayenceplatten von blaßblauer und weißer Zeichnung belegt, ganz wie eine türkische Badestube. Zwei Gasröhren hängen von der Decke herab und entstrahlen des Abends aus Fayencebecken ihr Licht, wie aus dem Halse einer antiken Lampe. Schenktische und Schränke von rothem Kupfer enthalten alle die tausend Utensilien für die Küche, geputzt und glänzend, wie in Holland: die Küchenmagd ist ein starkes, kräftiges Mädchen aus Mastricht, die ihre Muskeln nicht spart. Was am meisten bei diesem unerwarteten Anblick auffällt, sind die Kasserollen, die wie neue Uhren glänzen, und an rosenfarbigen Bändern aufgehängt sind. Diese Gegenstände müssen unendlich viel mehr kosten, als die Häubchen der gnädigen Frau. Neuerdings bat man die Frau vom Hause, ein Dejeuner in ihrer Küche zu veranstalten. Sie sagte zu unter einer Bedingung: die Eingeladenen sollen sich das Dejeuner, das sie verzehren, selbst bereiten, und nachher alles an seinen Platz zurücksetzen, d. h. also, sie müssen die gebrauchten Geschirre auch wieder abwaschen. Mit stoischem Muthe ist diese Bedingung angenommen worden. Ich kenne zwei Frauen, die jährlich vier- bis fünfmalhunderttausend Franken zu verzehren haben, die Gattin eines Admirals, eine Herzogin und zwei Frauen von hochgestellten Diplomaten: sie sind alle von der Parthie. Ich habe in jenen Cirkeln einige indiskrete Berichterstatter, ich werde alles erfahren und alles wiedererzählen."

Wir sind begierig, den Verlauf zu erfahren und zu sehen, wie Jules Lecomte seinem Versprechen nachkommt.

* Am Christfeste 1427 kamen Kaufleute aus Bingen nach Köln mit vielen Stückfässern Weins, den sie verkauften, weil er billig und von süßem Geschmack war. Als man aber den Wein einer Probe unterzog, fand man, daß er gefälscht sei. Man goß den noch vorräthigen in den Rhein, verbrannte die Fässer, stellte die Kaufleute an den Pranger, brandmarkte sie auf Nacken und Backen, entkleidete sie und trieb sie mit Ruthen durch die Straßen bis ans Severinsthor, wo man sie hinausjagte und auf ewige Zeiten aus der Stadt verwies. — Der Weinwirth Christian Gorger hatte 1435, als die Trauben nicht reif geworden waren, frisch gebratene Birnen in den Wein gepreßt. Dafür wurde er mit seiner Ehefrau mit dem Rücken an einander gebunden und auf ein mit dem gefälschten Wein gefülltes Faß gesetzt und an den Pranger geführt. Es war an einem Sonntage. Während sie zur Schau am Schandpfahl standen, wurde ein feierliches Hochamt gehalten und nach dessen Beendigung der Weinwirth mit seiner Ehefrau mit Ruthen zur Stadt hinausgegeißelt.

* Bei einem Feste in Breslau, an welchem an 300 Personen, jedoch nur etwa 180 Zecher Theil nahmen, wurden kürzlich 3000 Seidel bairisch Bier und 900 Glas Grog getrunken. Der deutsche Durst läßt seinen alten Ruhm von Ur-Zeiten her nicht vertrocknen.

* Supplement zu Gebrüder Grimm's Wörterbuch. Poren sind die Löcherlichkeiten alles Bestehenden. — Porto ist ein Briefbeschwerer. — Pranger ist das Ausstellungsgebäude für unerlaubte Kunst und Industrie. — Windsbraut ist deshalb immer so wüthend, weil es noch keine Windsbräutigams giebt.

Börsenberichte.

Stettin, 8. März. Witterung: Thauwetter. Temperatur + 3°. Wind W.

Auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn haben die Zufuhren in der verflossenen Woche betragen an: Weizen, 5 W. 19 Schfl., Roggen 12 W. 4 Schfl., Hafer 31 W. 12 Schfl., Erbsen 2 W., Spiritus 13 Faß. — Dagegen wurden verladen: Weizen 43 W. 9 Schfl., Roggen 18 W., Gerste 3 W., Rüböl 646 Ctr. 36 Pfd., Spiritus 2 Faß.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 6 W. Weizen. 12 W. Roggen. 1 W. Gerste. 1 W. Erbsen. 3 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 bis 90, Roggen 76—82, Gerste 52—58, Erbsen 80—90 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 36—40 pr. 26 Scheffel.

Stroh 8 — $8\frac{1}{2}$ Rt. pr. Schock, Heu 20—22 sgr. pr. Centner.

An der Börse:

Weizen, ziemlich unverändert, pr. Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 102 Rt. Br. u. Gd., pr. Mai-Juni und Juni-Juli 88.89pfd. 102 Rt. nominell.

Roggen, schließt matt, loco ohne wesentlichen Umsatz, loco 84pfd. pr. 82pfd. 73 Rt. bez., 85pfd. pr. 82pfd. $74\frac{1}{2}$ Rt. Br., 82pfd. pr. Frühjahr $73\frac{1}{2}$, 73 Rt. bez. und Br., pr. Mai-Juni $73\frac{1}{2}$, 73 Rt. bez. u. Br., $72\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juni-Juli 71 Rt. bez., pr. Juli-August 67 Rt. bez.

Gerste, loco 75℔. große pomm. $55\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Frühjahr 74.75pfd. große pomm. 54 Rt. Br.

Hafer, loco 52pfd. $33\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr. Frühjahr 50.52pfd. ohne Benennung excl. poln. und preuß. $32\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Erbsen, kl. Koch- nach Qualität 84 a 88 Rt. bez.

Leinöl loco incl. Faß 14 Rt. Br.

Rappkuchen 2 Rt. Br.

Rüböl, matt, loco $16\frac{1}{3}$ Rt. Br., $16\frac{1}{4}$ Rt. Gd., pr. März-April $16\frac{1}{6}$ Rt. bez., pr. April-Mai $16\frac{7}{24}$ Rt. bez., $16\frac{1}{3}$ Rt. Gd., pr. Sept.-Okt. $14\frac{1}{3}$ Rt. Br. und Gd.

Spiritus, sehr fest, loco ohne Faß $13\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{5}{16}$, $\frac{1}{4}$ % bez., pr. Frühjahr $13\frac{1}{8}$, $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{4}$ % bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 13 % bez., pr. Juni-Juli $12\frac{7}{8}$ % bez., $12\frac{3}{4}$ % Br., pr. Juli-August $12\frac{3}{4}$ % Br.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 8. März, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine $86\frac{3}{4}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ % $113\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner $163\frac{1}{4}$ bez. Stargard-Posener 98 bez. Köln-Mindener $169\frac{1}{2}$ bez. Rheinische 116 bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 180 bez. London 3 Mt. 6. $23\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr. März $75\frac{1}{2}$, 75 Rt. bez., pr. Frühjahr $75\frac{1}{4}$ Rt. bez., $74\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr. Mai-Juni $74\frac{3}{4}$, 74 Rt. bez.

Rüböl loco $16\frac{2}{3}$ Rt. Br., pr. März-April $16\frac{2}{3}$ Rt. Br., pr. April-Mai $16\frac{3}{4}$ $\frac{2}{3}$ Rt. bez.

Spiritus loco 26 Rt. bez., pr. März-April $26\frac{3}{4}$, Rt. bez., $\frac{1}{2}$ Gd., pr. April-Mai $27\frac{1}{4}$, 27 Rt. bez., pr. Mai-Juni $27\frac{1}{2}$ Rt. bez.

London, 7. März. Mehr Nachfrage für englischen Weizen zu Montagspreisen. Geringer Verkauf von fremdem Weizen und Mehl. Frühjahrsgetreide unverändert.

Amsterdam, 7. März. Weizen, unverändert; Roggen, preußischer 6 fl. niedriger, in übrigen Arten stille. Rapps pr. Frühjahr $97\frac{1}{2}$ £. Rüböl $47\frac{5}{8}$ fl.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

März.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7	339,80'''	340,03'''	339,61'''
Thermometer nach Reaumur.	7	— 5,4°	— 1,6°	— 2,0°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.